

FAQs – Fragen und Antworten Hauptversammlung 2020 und Dividende

1. Wird die Hauptversammlung der Hannover Rück SE planmäßig zum vorgesehenen Termin stattfinden?

Ja, die Hauptversammlung wird wie geplant am 6. Mai 2020 in Hannover stattfinden. Im gesundheitlichen Interesse unserer Aktionäre und Mitarbeiter machen wir in diesem Jahr jedoch von dem am 27. März verabschiedeten Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie Gebrauch und werden die Hauptversammlung als rein virtuelle Veranstaltung, also ohne physische Präsenz der Aktionäre oder Aktionärsvertreter, abhalten.

2. Wie können die Aktionäre die Hauptversammlung verfolgen?

Die Aktionäre der Hannover Rück SE können die Hauptversammlung live und in voller Länge online im Aktionärsportal verfolgen. Die Zugangsdaten zum Aktionärsportal finden Sie, sofern Sie nicht bereits für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, in der Einladung, die Ihnen ab dem 14. April 2020 zugesandt wird. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden werden, wie in den Vorjahren, öffentlich und frei zugänglich auf der Website unter www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2020 übertragen.

3. Wie können die Aktionäre ihr Stimmrecht ausüben?

Ihr Stimmrecht können die Aktionäre wie üblich durch Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht und Weisung an Stimmrechtsvertreter ausüben, jeweils in Papierform als auch in elektronischer Form. Wenn Sie von der Briefwahl oder der Bevollmächtigung und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Gebrauch machen, können Sie diese über das Aktionärsportal noch am Tag der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte ändern.

4. Wann werden die Einladungen versendet?

Der Einberufung der Hauptversammlung wurde am 2. April 2020 im Bundesanzeiger sowie auf der Website des Unternehmens veröffentlicht. Der Einladungsversand an die Aktionäre erfolgt ab dem 14. April 2020.

5. Muss die Hauptversammlung in Deutschland nicht zwingend als physische Veranstaltung durchgeführt werden?

Grundsätzlich ist dem so. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie, das am 27. März 2020 verabschiedet wurde, ermöglicht jedoch im Jahr 2020 die Durchführung einer Hauptversammlung ohne die physische Präsenz von Aktionären oder ihrer Bevollmächtigten.

6. Ist eine Hauptversammlung notwendig, um die Dividende ausschütten zu können?

Ja, das Aktiengesetz schreibt als Voraussetzung für die Ausschüttung der Dividende vor, dass die Hauptversammlung einen Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns fasst. Ohne diesen Beschluss kann die Hannover Rück SE keine Dividende ausschütten.

7. Die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA hat europäische Versicherer vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie aufgefordert, in diesem Jahr von Dividendenzahlungen abzusehen und Aktienrückkaufprogramme auszusetzen. Wird die Hannover Rück wie geplant eine Dividende zahlen bzw. muss mit einer Kürzung der Dividende gerechnet werden?

Wie in der Einberufung vom 2. April 2020 bekanntgemacht, haben Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären unter Tagesordnungspunkt 2 eine Dividendenausschüttung von insgesamt EUR 5,50 Euro je Aktie vorgeschlagen. Wir gehen davon aus, dass dieser Beschlussvorschlag am 6. Mai 2020 auf der Hauptversammlung eine Mehrheit erreichen wird und wir dann fristgerecht zum 11. Mai 2020 (3 Bankarbeitstage nach Hauptversammlung) die Dividende auszahlen können. Darüber hinaus sehen wir aktuell keine regulatorischen Hindernisse für eine Dividendenzahlung.

Hannover, 17. April 2020